



Wir hoffen, Sie alle hatten trotz der schwierigen Zeiten einen guten Start in das Jahr 2021! Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre beruflichen und privaten Ziele, vor allem aber Gesundheit!

Auch in diesem Jahr gehen wir in unseren MonatsNEWS wieder auf Themen ein, die sich aus Beratungsgesprächen, Diskussionen an Runden Tischen in welcher Form auch immer, Prüffeststellungen und Informationen von Behörden ergeben und Ihnen die Arbeit bei der Umsetzung Ihrer ESF-Projekte erleichtern sollen.

1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter: <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>.

Die konkreten Einreichungstermine 2021 für Projektvorschläge sind jeweils auf der letzten Seite des Projektaufrufes zum Förderinstrument benannt. Bitte informieren Sie sich regelmäßig. Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind **mind. 8 Wochen** vor dem geplanten Projektbeginn einzureichen.

2. Eigenerklärung zur Verhinderung einer Doppelförderung

Von der ESF-Verwaltungsbehörde wurden wir aufgefordert, die Projektumsetzung für den Zeitraum der Corona-bedingten Einschränkungen ordnungsgemäß zu dokumentieren (betrifft zunächst das gesamte Haushaltsjahr 2020). Von jedem Träger wird eine Eigenerklärung zur Verhinderung einer Doppelförderung erwartet. Dazu senden wir Ihnen in den nächsten Tagen über unser Sekretariat ein Formular „*Eigenerklärung des Begünstigten zur Verhinderung einer Doppelförderung*“ per E-Mail zu. Bitte füllen Sie das Formular zeitnah aus und stellen uns dieses unterschrieben – unter Beachtung der in der E-Mail vorgegebenen Frist – zur Verfügung.

3. Einreichung der Zwischenberichte

Bitte beachten Sie, dass die Zwischenberichte 4. Quartal 2020 zum 31. Januar 2021 im IT-System einzureichen sind. Wir verweisen an dieser Stelle auf die MonatsNEWS Mai und Juni 2020, in denen wir ausführlich auf die Abrechnung und Berichterstattung zu den Projekten unter Corona-bedingten Einschränkungen eingegangen sind. Diese Hinweise sind weiter zu beachten. Auch in den FAQ's, (<https://www.efg-berlin.eu/faq/>) finden Sie Hinweise für die förderfähige Projektdurchführung und -abrechnung. Wir bitten Sie die Einreichung fristgerecht vorzunehmen.

Gern nehmen wir auch Ihre Fragen und Hinweise entgegen.

Ihr EFG-Team